

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dreieckschrift
Tageblatt Riesa,
Heftaus Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postgeschäftsstelle
Dresden 1580,
Girokasse:
Riesa Nr. 52.

Nr. 117.

Sonnabend, 21. Mai 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Aufstellgebühr, durch Postbezug 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Aufstellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionssteuerungen, Erhöhungen der Böhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachvergütung vor. Belege für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Verhöhung für das Erstreichen an bestimmten Tagen und tabellarischer Soh 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfüllt, durch Flage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbelag "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Angeleiter: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die neue Notverordnung über die Arbeitslosenhilfe. Beschäftigtensteuer. Verlängerung der Krisen- und Bürgersteuer. Ausdehnung der Finanzhilfe des Reiches für die Gemeinden.

Die Wege, auf denen die Nachrichten über die großen Reformpläne der Reichsregierung zur Kenntnis der Allgemeinheit gelangen, sind gegenwärtig etwas wunderlich. So mußte man einem Empfang des ADAC im Adlon bewohnen, um aus dem Munde des Reichsverkehrsministers Treviranus beiläufig zu erfahren, daß der freiwillige Arbeitsdienst auch auf den allgemeinen Straßenbau ausgedehnt werden soll und daß man einige hunderttausend Menschen für diese Zwecke einzusehen gedenkt. (Bisher wurden nur ländliche Wege, die zu Siedlungen führten, im freiwilligen Arbeitsdienst gebaut.) Alle diese Pläne des Kabinetts, die so sporadisch bekannt werden, versetzen sicher ein großes Ziel. Man begrüßt auch, daß man auf Seiten der Regierung nicht die Einzelheiten auf die Prämienanleihe abwarten will, sondern durch Vorfinanzierung sofort Vermittel flüssig zu machen beabsichtigt. Leider ist nur nicht zu übersehen, wie hoch überhaupt die Mittel ausfallen dürften, die für die Arbeitsbeschaffung im ganzen eingesetzt werden können. Ob eine reicherlich und anreizend gestaltete Aufmachung der Prämienanleihe wirklich den genügenden Grundstock, mit dem ein großzügiger Vorstoß unternommen werden kann, steht bei der passiven Kestenz, die von Seiten der Rechtsopposition gegenüber der Prämienanleihe gesetzt wird, keinesfalls fest. Trotz allen Bezeichnungen und energisch klingenden Worten bleibt hier also noch eine Größe X übrig, die leider einen besonders fragwürdigen Charakter besitzt, weil sie den Kern der Dinge betrifft.

Auch an anderen Punkten der neuen Regierungsvorschläge sind ähnliche Größen X zu finden. Das gilt besonders von der Neuregelung der Arbeitslosenfürsorge, von der man schon heute sagen kann, daß sie keinem zur Freude und allen zum Leid ausfallen wird. Seht man von den Forderungen des Deutschen Städtebundes aus, die von Dr. Goerdeler in den Kabinettberatungen sehr energisch vertreten wurden, so ist zunächst festzustellen, daß von der endlichen Einführung einer einheitlichen Reichsarbeitslosenfürsorge unter wesentlicher finanzieller Entlastung der Gemeinden nur sehr bedingt eine Rede sein kann. Die Städte haben selbst einen Beitrag von 500 bis höchstens 600 Millionen Reichsmark für das Aufrüsten an finanzieller Belastung erklärt, was sie gegenwärtig der Reichsarbeitslosenfürsorge beisteuern können. Nach den bisher vorliegenden Nachrichten scheint die Belastung erheblich überschritten zu werden und auch die Deckung des Bruttobetrages für 1932 in den Kommunalrats, der nach Schätzung der Gemeinden rund 750 Millionen Mark betragen dürfte, ist wohl kaum hundertprozentig sicher gestellt. Dafür befürmen nicht nur die Steuerzahler, sondern auch die von der Arbeitslosenfürsorge Betroffenen, groß gesprochen „eins aufs Dach“, daß ihnen Hören und Sehen vergeht und der Nieren um den Magen noch enger geschnürt werden muss. Die Unterstützungsduer der Arbeitslosenversicherung, die mit Versicherung längst nichts mehr zu tun hat, wird von 20 Wochen auf wahrscheinlich 14 Wochen herabgesetzt. Dafür wird zwar die Unterstützungsduer in der Krisenfürsorge etwas verlängert. Das ist aber nur eine technische Buchung, da die Leistungen der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge gleich hoch gestaltet werden und zum mindesten die „Versicherten“ Einbußen erleiden. Das eine Verschärfung der Bedürftigkeitsprüfung vorgenommen wird, entspricht einer alten Forderung des Städtebundes, ebenso die Einführung einer Ortsklassenstaffel. Zur Ausbringung der notwendigen Mittel gibt es aber nun eine Reihe von Steuerverlängerungen und Steuererweiterungen, die sich nach den früheren Versprechungen von neuen Steuern nur den Namen nach unterscheiden. Die Krisensteuer wird bis zum 1. April 1933 verlängert und damit auf das ganze Statjahr ausgedehnt. Die Bürgersteuer wird bis zum Ende des Statjahrs verlängert, wobei noch nicht feststeht, ob eine Erhöhung des Grundbetrages um 100 Prozent, wie gefordert worden ist, eintritt. Dann wird eine Beschäftigtensteuer eingeführt, die von allen in fester Stellung Sehenden aufgebracht werden soll, wobei man hoffentlich nicht vergibt, alle diejenigen von dieser Steuer auszunehmen, die eine Ründigung in der Tatze oder in nächster Zeit zu erwarten haben. Die Beschäftigtensteuer soll im Durchschnitt 1% Prozent des Einkommens betragen und zur Kennzeichnung ihres sozialen Zweckes über die Krankenfassen erhoben werden. Ob sie wirklich, wie man hofft, in diesem Statjahr 300 Millionen Mark einbringt, hängt von der Zahl der Beschäftigten ab. Hier sind trübe Ahnungen erlaubt. Auch der geschätzte Mehrertrag aus der Krisensteuer von 45 Millionen Mark ist eine unsichere Größe. Ob man also diese Steuern als völlige Beseitigung des Gemeindedefizits von 750 Millionen Mark ansprechen kann, wobei selbstverständlich die Einsparungen auf der anderen Seite mit in Rechnung gestellt werden müssen, ist keinesfalls sicher. Bisher noch nicht bekannt ist auch das Schicksal jener kommunalen Forderungen auf einen umfassenden rechtlichen Klage-, Vollstreckungs- und Konkursdienst und auf Aussetzung der Tilgung für die lang- und mittelschichtigen

Schwerwiegende Beratungen des Reichskabinetts.

In Berlin. Die Reformberatungen des gestrigen Tages galten in erster Linie der Ausgestaltung der sogenannten Beschäftigtensteuer. Wie wir hören, soll diese neue Steuer im Durchschnitt in der Höhe von 1% vom Hundert des Einkommens erhoben werden, und da sämtliche Gruppen der beschäftigten Personen, auch die Beamten davon erfaßt werden sollen, erwartet man ein Aufkommen von über 300 Millionen Mark im Jahre. In bezug auf die Erhebung schwelen Verhandlungen darüber, ob diese Steuer in den unteren Einkommensstufen auf dem Wege über die Krankenfassen erhoben werden soll oder ob man sie eventuell in die Krisensteuererhebung mit einbaut. Für die höheren Einkommensstufen kommt wahrscheinlich eine selbständige Veranlagung in Betracht. Möglicherweise wird die Regelung auch so getroffen, daß die Krisensteuer vom 1. Juli an in Beifall kommt und man dafür an ihre Stelle diese „Beschäftigtensteuer“ — vielleicht mit etwas höheren Sätzen — setzt, die dann aber eben alle ein festes Einkommen besitzenden Personen treffen würde. Eine neue Belastung bedeutete sie in diesem Falle also in der Hauptsache nur für die Beamten.

Was die Bürgersteuer betrifft, so erwartet man nicht mehr eine Verdopplung der Grundbeträge, dafür aber — und das kommt in der Wirkung genau auf dasselbe hinaus — ihre Weitererhebung für das ganze Jahr 1932, während sie bisher bis zum 30. Juni bestand.

Die Verkürzung der Unterstützungsduer in der Erwerbslosenversicherung

wird aller Voraussicht nach darin bestehen, daß die Erwerbslosen in Zukunft statt nach 20 Wochen bereits nach 18 Wochen der Krisenfürsorge angewiesen werden, was dann für sie eine Verkürzung der Leistungen, nämlich den Bezug der Krisenunterstützungsläge, bedeutet. Für die daraus entstehende höhere Belastung der Gemeinden sind Sonderzuweisungen an die Gemeinden beabsichtigt. In welcher Form das geschieht, steht noch nicht fest. Es besteht die Möglichkeit, daß die Beiträge des Reichs und der Gemeinden zur Krisenfürsorge, die jetzt vier Drittel bzw. ein Fünftel betragen, anders aufgestellt werden oder daß man den Gemeinden eine bestimmte Zuweisung aus Reichsmitteln gibt. Die Unterstützungsduer der Krisenfürsorge werden aller Wahrscheinlichkeit nach nicht weiter abgebaut.

Berlin. (Funkspruch.) Das Reichskabinett hat sich in seiner gestrigen Sitzung, die bis weit nach Mitternacht dauerte, in der Hauptstadt mit den Fragen der Arbeits-

beschaffung beschäftigt. Zugewichen haben die zuständigen Kabinette auf Grund der vorgebrachten Vereinbarung der Reichsregierung die entsprechenden Vorlagen für die bevorstehende Notverordnung über Arbeitslosenhilfe, die Mitte der nächsten Woche voraussichtlich herauskommen wird, ausgearbeitet.

In der heutigen Kabinetsitzung soll nun die erste Lesung dieses ganzen Fragenkomplexes zum Abschluß gebracht werden, wobei selbstverständlich noch einzelne Änderungen an den Vorlagen vorgenommen werden können.

Was nun die neue Steuer-Notverordnung betrifft, so sieht sie zur Finanzierung der Arbeitslosenhilfe folgende Maßnahmen vor:

1. Wird eine Beschäftigtensteuer in Höhe von 1% einschließlich, die von allen in fester Beschäftigung stehenden Personen mit einem Einkommen von über 300 RM. monatlich, also auch von den Beamten, erhoben wird und nach den Berechnungen des Reichsfinanzministeriums ein Gesamt- aufkommen von 325 Millionen Mark haben dürfte;

2. die Verlängerung der Krisensteuer vom Jahresultimo bis zum Ende des Statjahrs 1932 wird in dem Vierteljahr eine Mehreinnahme von 45 Millionen RM. erbringen und

3. wird die Bürgersteuer, die ursprünglich nur bis zum 1. Juni erhoben werden durfte, und die von den Gemeinden nun nochmals in diesem Jahre beansprucht werden kann, eine Mehreinnahme von annähernd 250 Millionen Mark ergeben, die natürlich den Gemeinden restlos zugute werden.

Die bisherige Finanzhilfe des Reiches für die Gemeinden von 500 Millionen Mark wird dahingehend aufgehoben, daß die Gemeinden hierfür 400 Millionen in vier Vierteljahresraten von 100 Millionen Mark anstelle der 300 Millionen Auslandsmittel für die erwerbslosen Maßen erhalten und anstelle des Zulusses von 200 Millionen für besonders notleidende Gemeinden nunmehr 300 Millionen Mark. Richtig werden also die Gemeinden insgesamt etwa 700 Millionen Mark erhalten.

Da man mit einer Durchschnittszahl von 5,9 Millionen Arbeitslosen rechnet, wird die Arbeitslosenhilfe insgesamt 3,018 Milliarden erfordern. Durch die Beiträge der Arbeitslosenversicherung werden etwa 1,1 Milliarden aufgebracht, während Reich und Gemeinden den Rest von 1,9 Milliarden zu decken haben. Fest steht, daß man am Prinzip der Arbeitslosenversicherung festgehalten hat und nur lediglich unter Vorbehalt der Sonderstellung der Saisonarbeiter eine Kürzung der Unterstützungsduer von 20 auf 18 Wochen vornehmen wird, wobei die Höhe der Arbeitslosenunterstützung etwa den Sätzen der Krisenfürsorge angepaßt werden. Das sind im wesentlichen die Grundzüge der andearbeiteten Vorlagen, über die das Kabinett aber noch beschließen muß, so daß immer noch mit Änderungen zu rechnen ist.

Österreichs neues Kabinett

Wien, 21. Mai.

Das neue Kabinett ist zustande gekommen und hat folgende Zusammensetzung:

Bundeskanzler, Neuherr und Landwirtschaft Dr. Dollfuß (Christlichsozial), Vizekanzler und gleichzeitig betraut mit der handelspolitischen Sektion des Außenministeriums Ingenuet Winkler (Landbund), Inneres: Bähringer (Landbund), Finanzen: Dr. Weidenholzer (Christlichsozial), Justiz: Dr. Schuschnigg (Christlichsozial), Unterricht: Dr. Kaindl (Christlichsozial), Soziale Verwaltung: Dr. Reisch (Christlichsozial), Heerwesen: Augstein (Christlichsozial), Handel: Jakonig (Rechtsanwalt in Innsbruck, Vertreuermann des Heimatblatts), Sicherheit: Ministerialrat Uhl (Bundesanzeramt).

Das Kabinett besteht somit aus sechs Christlichsozialen, 2 Landbündlern, 1 Vertrauensmann des Heimatblatts und 1 Beamten.

Do X nach den Azoren gestartet.

Harbour Grace (Funkspruch). Das deutsche Flugboot Do X ist heute früh um 8 Uhr bei klarer Wetter nach den Azoren gestartet.